

Vorlage Nr.I/ 281/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Zeitarbeit bei städtischen Gesellschaften

A Problem

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen 2011 – 2015 wird in Frage gestellt, ob das Instrument Zeitarbeit im Rahmen von Gesellschaften, deren Anteile durch die öffentliche Hand gehalten werden, fortgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob durch strukturelle Veränderungen oder den Verzicht städtischer Einflussnahme oder die Liquidation der Zeitarbeitsgesellschaften eine zukunftsfähige Lösung herbeigeführt werden kann.

B Lösung

Die Stadt Bremerhaven ist mittelbare Gesellschafterin der personal aktiv GmbH und der ZAB integ GmbH. Beide Gesellschaften lassen sich unter dem Begriff der „arbeitsmarktpolitische Dienstleister“ zusammenfassen. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass bei beiden GmbH's in den unteren Lohngruppen ein Mindestlohn von 8,50 € (brutto) je Zeitarbeitsstunde gezahlt wird und damit der Mindeststundenlohn über dem üblichen Zeitarbeitstarif liegt. Darüber hinaus legen beide Gesellschaften besonderen Wert auf das erfolgreiche Zusammenbringen von (Langzeit-) Arbeitslosen und Unternehmen. Auch durch die Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in auftragsschwachen Zeiten weiter beschäftigt, ggf. qualifiziert und nicht sofort gekündigt werden bzw. die Übernahme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Entleihbetriebe angestrebt wird, grenzen sich beide Gesellschaften von den meisten privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen der Zeitarbeitsbranche ab.

Bremerhaven ist als mittelbare Gesellschafterin der personal aktiv GmbH und ZAB integ GmbH auch nicht die einzige öffentliche Hand, die Anteile an Zeitarbeitsfirmen hält. So sind beispielsweise das Land Nordrhein-Westfalen sowie einige Kommunen aus NRW ebenfalls Gesellschafter einer Zeitarbeitsfirma, der START Zeitarbeit NRW GmbH. Die Gesellschaft zahlt ihren Beschäftigten einen Mindestlohn von 8,50 € und hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst viele Menschen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Im Vordergrund steht auch hier eine sozial gerechte Zeitarbeit.

Strukturelle Veränderungen

Es wird vorgeschlagen, die erfolgreiche Arbeit der sozialverträglichen Zeitarbeit in öffentlicher Hand unter Nutzung von Synergieeffekten weiterzuführen. Hierzu soll überprüft werden, wie die beiden städtischen Zeitarbeitsfirmen personal aktiv GmbH und ZAB integ GmbH zu einer Zeitarbeitsfirma zusammengeführt werden können. Die beiden Muttergesellschaften AFZ GmbH und BBUMBH werden gebeten gemeinsam einen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen, der die Konsequenzen einer solchen strukturellen Veränderung aufzeigt und die damit einhergehenden finanziellen Aspekte darstellt.

C Alternativen

Verzicht städtischer Einflussnahme

Ein Verkauf der Geschäftsanteile an der personal aktiv GmbH und ZAB integ GmbH würde aller Voraussicht nach dazu führen, dass die Zeitarbeit nicht mehr mit dem Focus auf eine sozialverträgliche Zeitarbeit fortgeführt wird, vielmehr ist davon auszugehen, dass ein privatwirtschaftlich orientierter Gesellschafter in erster Linie das Ziel verfolgen wird, eine gute Rendite aus dem Unternehmen zu erwirtschaften. Darüber hinaus ist zweifelhaft, ob sich für die Geschäftsanteile überhaupt ein Gesellschafter findet, der die Anteile zu einem angemessenen Kaufpreis übernimmt. Die Auswirkungen des Betriebsübergangs auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben sich aus der geänderten Geschäftspolitik des neuen Managements und sind derzeit konkret nicht ermittelbar.

Der Verzicht städtischer Einflussnahme kann nach allem nicht empfohlen werden.

Liquidation

Die Liquidation der beiden Gesellschaften personal aktiv GmbH und ZAB integ GmbH stellt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten keine zu empfehlende Handlungsalternative dar. Bei der Liquidation wird der Geschäftsbetrieb beendet und die Gesellschaft abgewickelt. Bei dieser Handlungsalternative ist zu bedenken, dass eine Reihe von Verträgen und Vereinbarungen bestehen, die nicht sofort und damit aufwandsneutral gekündigt werden können. Hier sind insbesondere die Kundenverträge, die Arbeitsverträge, die Mietverträge für die Geschäftsräume sowie die Miet- und Leasingvereinbarungen für bewegliche Anlagengüter zu nennen. Es ist bei beiden Gesellschaften nicht zu erwarten, dass ein Liquidationsüberschuss verbleibt ggf. ist sogar von negativen Abschlussergebnissen auszugehen. Sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden darüber hinaus ihren Arbeitsplatz verlieren.

Aufgrund des mit dem Wegfall aller Arbeitsplätze zu erwartenden Imageschadens für die Gesellschafterinnen und damit auch für die Stadt Bremerhaven sowie der voraussichtlichen Liquidationsverluste kann diese Alternative nicht empfohlen werden.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Unmittelbar keine.

Durch strukturelle Veränderungen der Zeitarbeit bei personal aktiv GmbH und ZAB integ GmbH sind gleichermaßen Männer und Frauen betroffen. Da aber in der Arbeitnehmerüberlassung der beiden Gesellschaften die Anzahl der Männer überwiegt (personal aktiv GmbH: durchschnittlich 66 % und ZAB integ GmbH: über 85 %), sind überproportional viele Männer von etwaigen strukturellen Veränderungen betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Dezernat II, dem Dezernat III, der AFZ GmbH und der BBUMBH abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Die Veröffentlichung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, in Funktion als Gesellschafter der Muttergesellschaften AFZ GmbH und BBUMBH, die beiden Gesellschaften zu bitten gemeinsam einen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung zu beauftragen, wie die beiden städtischen Zeitarbeitsfirmen personal aktiv GmbH und ZAB integ GmbH zu einer Zeitarbeitsfirma zusammengeführt werden können. Das Ergebnis der Überprüfung soll, neben den Konsequenzen einer solchen strukturellen Veränderung, auch die daraus resultierenden finanziellen Aspekte aufzeigen. Das Ergebnis der Prüfung ist im ersten Halbjahr 2013 vorzulegen.

Das Dezernat I wird gebeten, nach Vorliegen des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers den Magistrat erneut mit der Thematik zu befassen.

Grantz
Oberbürgermeister